



Amtsblatt

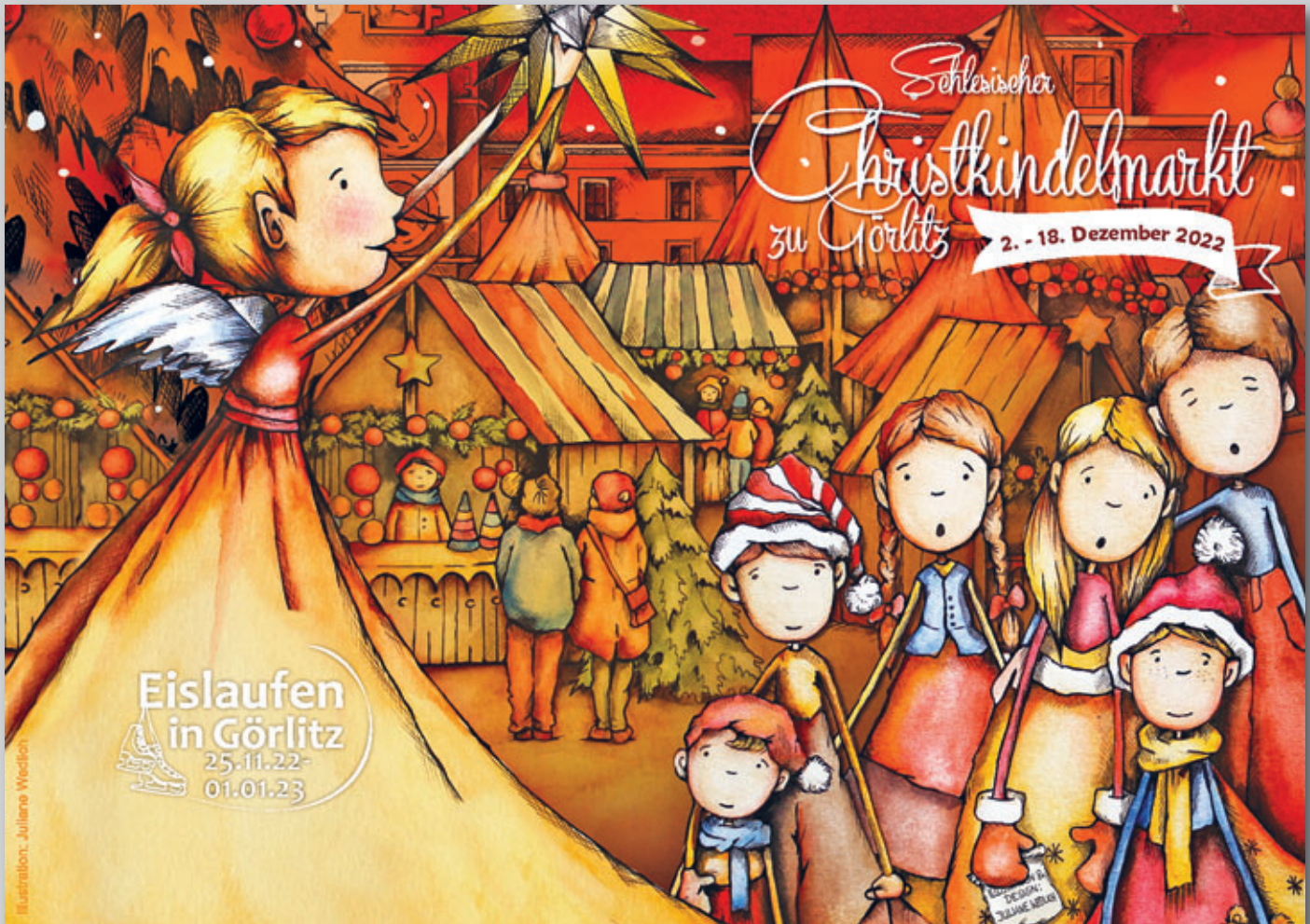


der Großen Kreisstadt **Görlitz**

15. November 2022

Nummer 11

31. Jahrgang



Schlesischer Christkindelmarkt zu Görlitz 2022 und Eislaufbahn

Nach zwei Jahren coronabedingter Einschränkungen gibt es endlich wieder den beliebten Schlesischen Christkindelmarkt mit seiner einzigartigen Mischung aus wunderschöner Stadtkulisse, festlich geschmückten Ständen und einem weihnachtlichen Bühnenprogramm. In den Jahren 2016 und 2019 wurde der Schlesische Christkindelmarkt vom MDR Sachsen als „familienfreundlichster Weihnachtsmarkt Sachsens“ ausgezeichnet. Die Veranstalter von der Görlitzer Kulturservicegesellschaft knüpfen in diesem Jahr an diese schöne Tradition an und haben einen Christkindelmarkt organisiert, der vom Kinderprogramm über das gemeinsame Adventssingen, die Imbiss-

stände mit vielen Leckereien aus nah und fern, das Eisstockschießen und so vielem mehr allen Einheimischen und Gästen Freude, Geselligkeit und vorweihnachtliche Atmosphäre beschern soll. Neu in diesem Jahr ist der Bethlehemshof im historischen Rathausinnenhof, wo die Weihnachtsgeschichte erzählt wird. Dabei können es sich Familien mit Kindern im warmen Lesezelt mit Büchern gemütlich machen. Abgelegen vom Hauptgeschehen des Schlesischen Christkindelmarktes wird es im Bethlehemshof einen Ort für Zeit, Raum und Ruhe geben. Zudem werden Weihnachtslieder gespielt und gesungen, es wird gebastelt und kuschelige Vierbeiner warten darauf, von Kindern be-

sucht zu werden. Bei Kinderpunsch und Tee können die kleinen und großen Besucher die besondere Atmosphäre des Bethlehemshofes genießen. Ein Dankeschön geht dafür an den esta e. V., die Freie evangelische Gemeinde und an die Evangelische Innenstadtgemeinde Görlitz. Naschen und Staunen wird also vom 2. bis zum 18. Dezember das Motto auf dem mittelalterlichen und weihnachtlich geschmückten Untermarkt in der Görlitzer Altstadt sein. In Kooperation mit dem Förderverein Görlitz-Zgorzelec e. V. findet wieder auf dem Markt die karitativ-kulinarische Aktion „17 Tage – 17 Essen – 17 Uhr“ statt.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3.

Inhalt

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen September 2022Seite 5
 Beschlüsse des Stadtrates vom 13. Oktober 2022Seite 6
 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung) .. Seite 11
 Görlitzer Landschaftsplan – Einladung zum Erfahrungsaustausch.....Seite 20

Impressum

Amtsblatt Görlitz
Herausgeber:
 Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt:
 Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:
 Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **20. Dezember 2022**, Redaktionsschluss dafür ist am **6. Dezember 2022**.
 Titelbild: Juliane Wedlich

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



Nachrichten aus dem Rathaus



Große Freude bei den Kindern des Kinderhauses „Kinderinsel Kunterbunt“ auf der Mittelstraße

Nach langer Wartezeit konnten die Kinder eine neue Spielstrecke im Garten des Kinderhauses in Besitz nehmen.
 Die alte Kletterstrecke musste aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden. Übrig blieb eine große Sandfläche, die zwar Kreativität und Ideenreichtum der Kinder förderte, die alte Schaukel aber nicht ersetzen konnte. Die Fragen nach einer neuen Schaukel rissen nicht ab, so dass Kinder, Erzieherinnen und Eltern begannen, Ideen für eine neue Schaukel- und Bewegungstrecke zu sammeln.
 Einfälle gab es viele, welche dem Träger vorgestellt werden konnten. In gemeinsamer Abstimmung mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz fiel die Entscheidung zu Gunsten eines vielseitigen Bewegungsparcours.
 Der Aufbau wurde drei Tage lang unter „neugieriger Aufsicht“ aufmerkamer Kinderaugen durchgeführt. Alle warteten voller Vorfreude auf die Freigabe.
 Am 19.10.2022 war es endlich soweit. Das rote-weiße Absperrband wurde von der Leiterin des



Die Kinder freuen sich über ihre neuen Spiel- und Klettermöglichkeiten im Garten.
 Foto: Simone Maiwald

Kinderhauses, Frau Wittig, durchgeschnitten. Mit großer Begeisterung eroberten die Kinder ihren neuen Spielplatz mit Reckstange, Kletterturm, Rutsche und natürlich der lang ersehnten Schaukel.

Stadtgebiet Görlitz: Energieeffiziente Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED-Leuchten

Die Stadtverwaltung Görlitz realisierte im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Görlitz AG Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Rahmen eines Förderprojektes der Nationalen Klimaschutzinitiative mit dem Ziel der Erneuerung bei gleichzeitiger Energieeinsparung.
 Gefördert wird diese Maßnahme vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. „Nationale Klimaschutzinitiative – Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.“
 Dabei wurden im Stadtgebiet Görlitz 204 Straßenleuchten mit Hilfe von Fördermitteln des Bundes

und Eigenmitteln der Stadt Görlitz modernisiert. Es wurden neue Leuchten auf den vorhandenen Lichtmasten montiert.
 Die Energieeinsparung für diese Maßnahmen beträgt ca. 42.000 kWh im Jahr.

Unter anderen betrifft das folgende Straßen:
 Friedhofstraße, Mozartstraße, Ziegeleiweg, Nikolai-Otto-Straße, G.-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße und im Ortsteil Ludwigsdorf/Oberneundorf weitere 86 Leuchten, z. B. Am Hopfenberg, Platz der Einheit, Auenblick, Kirchsteg, An der Autobahn, Emmerichswalde, Am Hang und Schmiedegasse.
 Durch eine Reihe weiterer Maßnahmen in den Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung, wie die Außerbetriebnahme der Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden seit 01.09.2022, der Umbau bzw. Ersatz weiterer 270 Leuchten auf LED-Beleuchtung, konnten im laufenden Jahr weitere 17,6 kW Anschlussleistung reduziert werden. Das entspricht einer zusätzlichen jährlichen Energieeinsparung von rund 74.000 kWh. Angesichts der gegenwärtigen Energiekrise ist dies ein weiterer Beitrag zur Kostenreduzierung, Energieeinsparung und ein Beitrag zum Klimaschutz.





Foto: Pressearchiv

Bereits ab dem 25. November ist die Görlitzer Eislaufbahn geöffnet und lädt groß wie klein zu einer Schlittschuhfahrt auf dem Obermarkt in Görlitz ein. Schon im letzten Jahr wurde die Eisfläche um 130 Quadratmeter auf insgesamt 430 Quadratmeter feinstes Schlittschuhs Eis erweitert. Vor Ort können Schlittschuhe gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Die Eislaufbahn bleibt auch noch nach den Feiertagen bis zum 1. Januar 2023 geöffnet.

Bühnenprogramm:

Freitag, 2. Dezember 2022

- 14:00 Uhr Marktöffnung 2022
 17:00 Uhr Feierliche Eröffnung mit traditionellem Stollenanschnitt, Musik des Posaunenchores Frauenkirche und der Kurrende der Innenstadtgemeinde
 19:00 Uhr Jugendblasorchester der Musikschule Johann Adam Hiller Görlitz e. V.
 20:00 Uhr Gitarrenklänge mit Bartholomiej Filipowicz

Samstag, 3. Dezember 2022

- 14:00 Uhr Deutsch-polnisches Bilderbuchkino mit den Stadtbibliotheken Görlitz und Zgorzelec
 15:30 Uhr Die Hirten singen
 19:00 Uhr Ferdinand Büchner (Piano

und Gesang) & Lorenz Glöckner (E-Gitarre) – Atmosphärische Jazzklänge mit weihnachtlichen Zwischentönen

Sonntag, 4. Dezember 2022

- 12:30 Uhr Andacht der Katholischen Gemeinde Görlitz
 14:30 Uhr Jugendshoworchester Görlitz
 15:30 Uhr Die Hirten singen
 16:45 Uhr Shanty-Chor
 18:15 Uhr Heideländer Weihnachtsmänner

Montag, 5. Dezember 2022

- 17:00 Uhr Buntes Adventsprogramm mit dem Trio Stefan Gröll

Dienstag, 6. Dezember 2022

- 18:00 Uhr Blasorchester Beiersdorf

Mittwoch, 7. Dezember 2022

- 15:00 Uhr Musicalchor der Freien Evangelischen Grundschule „Dietrich Heise“
 17:00 Uhr „Das vergessene Weihnachtskind“ – Theaterstück mit dem Kinderhaus Tausendfuß
 18:30 Uhr Walkacts 8 Zylinder (Blechwerkstadt Görlitz) zieht über den Markt.

Donnerstag, 8. Dezember 2022

- 15:00 Uhr Kleines Weihnachtsprogramm mit dem Kinderhaus „Kunterbunt“ Görlitz
 17:30 Uhr Blue Alley „Swinging Christmas“

Freitag, 9. Dezember 2022

- 14:00 Uhr Deutsch-polnisches Bilderbuchkino mit den Stadtbibliotheken Görlitz und Zgorzelec
 15:30 Uhr Die Hirten singen
 17:00 Uhr Posaunenchor Ebersbach
 19:00 Uhr Jugendblasorchester der Musikschule Johann Adam Hiller Görlitz e.V.
 20:00 Uhr „Swinging Christmas“ mit dem Duo Karoline Weidt und Ben Enzon

Samstag, 10. Dezember 2022

- 15:30 Uhr Die Hirten singen
 17:00 Uhr Deutsch-polnisches Bilderbuchkino mit den Stadtbibliotheken Görlitz und Zgorzelec
 18:30 Uhr Christmas Jazz mit der Sax Brass Band

Sonntag, 11. Dezember 2022

- 11:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst der Freien Evangelischen Gemeinde
 14:30 Uhr Akkordeongruppe Heider
 15:30 Uhr Die Hirten singen

17:00 Uhr	Blasorchester Beiersdorf				
19:00 Uhr	Gitarrenklänge mit Bartolomiej Filipowicz				
Montag, 12. Dezember 2022					
17:00 Uhr	Weihnachtssingen mit dem Meetingpoint Memory Messian e. V.	15:30 Uhr	Die Hirten singen	18:00 Uhr	Shanty-Chor
18:00 Uhr	Weihnachtsprogramm der Nieskyer Heidespatzen	17:00 Uhr	Das große Adventssingen mit dem Singekreis Markersdorf	<i>Änderungen vorbehalten!</i>	
Dienstag, 13. Dezember 2022					
17:00 Uhr	Heideländer Weihnachtsmänner	18:30 Uhr	Trio „Ein Gramm Glück“ – stimmungsvolle Folk-Musik	Öffnungszeiten:	
Schlesischer Christkindelmarkt					
2. Dezember bis 18. Dezember 2022					
Montag bis Donnerstag von 14 bis 20 Uhr; Freitag von 14 bis 21 Uhr; Samstag von 11 bis 21 Uhr; Sonntag von 11 bis 20 Uhr					
Mittwoch, 14. Dezember 2022					
15:30 Uhr	Kleines Weihnachtsprogramm des Kindeshauses Bethanien	Öffnungszeiten Eislaufbahn:			
17:15 Uhr	Kleine Besetzung des Jugendshoworchesters	25. November 2022 bis 1. Januar 2023			
18:15 Uhr	The Wistlin' Cat Music – Klassische Folksongs aus Irland, den USA und alte Shanties	Sonntag bis			
Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr					
14:30 bis 17:30 Uhr					
18:00 bis 20:00 Uhr					
Freitag: 10:00 bis 13:00 Uhr					
13:30 bis 16:30 Uhr					
17:00 bis 19:00 Uhr					
19:30 bis 21:00 Uhr					
Samstag: 10:00 bis 13:00 Uhr					
13:30 bis 16:30 Uhr					
17:00 bis 19:00 Uhr					
19:30 bis 21:00 Uhr					
Donnerstag, 15. Dezember 2022					
17:00 Uhr	Puppentheater Sternenzauber: „Weihnachten im Zauberswald“	<i>Das Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft als Veranstalter des Schlesischen Christkindelmarktes und der Eislaufbahn bedankt sich bei allen Sponsoren und Unterstützern, insbesondere bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, der KOMMWOHNEN GmbH, der Stadtwerke Görlitz AG, der SKAN GmbH.</i>			
18:00 Uhr	Kleine Show mit CYRKUS/ Kulturbrücken e. V.				
Freitag, 16. Dezember 2022					
14:00 Uhr	Deutsch-polnisches Bilderbuchkino mit den Stadtbibliotheken Görlitz und Zgorzelec				
Sonntag, 18. Dezember 2022					
12:30 Uhr	Andacht der Evangelischen Innenstadtgemeinde Görlitz				
14:30 Uhr	Puppentheater Sternenzauber: „Oh Schreck, der Weihnachtsmann ist weg“				
15:30 Uhr	Die Hirten singen				
17:00 Uhr	Orchester Fröhlich Singers				

Neueröffnung des Kinderhauses in der Fichtestraße 11 in Görlitz

Im März 2023 wird das Kinderhaus in der Fichtestraße seine Türen öffnen. Die Kinder des Kindergartens „Südstadtmäuse“ freuen sich schon auf ihren Einzug in das schöne neue Gebäude. Auch können noch viele weitere Kinder im kommenden Jahr in die neue Kita einziehen. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist die Stadtverwaltung Görlitz.

Bis zu 80 Kindergartenkinder und bis zu 40 Krippenkinder, inklusive Integrationskinder können darin betreut werden. Dank den baulichen Gegebenheiten des Gebäudes können auch Kinder, die im Alltag auf einen Rollstuhl als Hilfsmittel angewiesen sind, künftig dieses neue Kinderhaus besuchen. Betreuungsverträge für Kindergartenkinder können zum 01.03.2023 abgeschlossen werden. Unabhängig davon sind Anmeldungen für den Kindergarten „Südstadtmäuse“ auf der Arndtstraße 2 jederzeit möglich.

Die Aufnahme von Krippenkindern ist ab dem 15.03.2023 möglich. Um gerade den Kleinsten einen qualitativ hochwertigen Start zu ermöglichen, wird der Abschluss der Betreuungsverträge in der Kinderkrippe gestaffelt erfolgen.



Noch wird fleißig am neuen Kinderhaus gebaut, aber eine Neuanmeldung über „Little Bird“ ist schon möglich. Foto: Manja Buhse

Eine Neuanmeldung ist ab sofort über das Portal „Little Bird“ möglich. Hier sind auch alle weiteren wichtigen Informationen über das Kinderhaus zu finden.

Das Team des Kinderhauses Fichtestraße freut sich schon jetzt auf eine aufregende neue Zeit!

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – September 2022

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		September 2022	September 2021
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.914	55.912
davon:			
Biesnitz	Personen	3.859	3.877
Hagenwerder	Personen	919	889
Historische Altstadt	Personen	2.574	2.523
Innenstadt	Personen	17.560	16.863
Klein Neundorf	Personen	143	144
Klingewalde	Personen	610	613
Königshufen	Personen	7.430	7.402
Kunnerwitz	Personen	527	532
Ludwigsdorf	Personen	760	768
Nikolaivorstadt	Personen	1.712	1.687
Ober-Neundorf	Personen	280	268
Rauschwalde	Personen	5.707	5.657
Schlauroth	Personen	412	404
Südstadt	Personen	9.203	9.036
Tauchritz	Personen	196	196
Weinhübel	Personen	5.022	5.053
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	8.226	6.726
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	28	34
Gestorbene insgesamt	Personen	68	65
Räumliche Bevölkerungsbewegung⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	460	466
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	354	331
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	582	136
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	881	805
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.386	2.248
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.267	3.053
unter 25 Jahre	Personen	266	226
50 Jahre und älter	Personen	1.413	1.389
Langzeitarbeitslose	Personen	1.581	1.675
Ausländer	Personen	733	563
Schwerbehinderte Menschen	Personen	166	138
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,3	11,5
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,3	12,6
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	90	110
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	83	130
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.959	7.048

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ Im November 2021 wurde im Einwohnermeldewesen eine neue Software eingeführt. In dessen Folge können die Daten nicht mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt galten und An- und Ummeldungen nicht zwingend erforderlich waren.

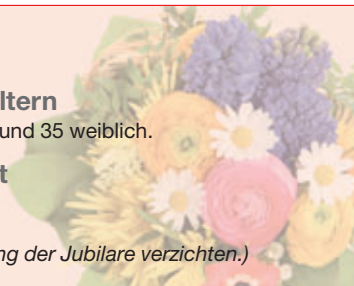
Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Oktober 2022 wurden im Standesamt Görlitz 58 Kinder beurkundet, davon sind 23 männlich und 35 weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)



Fundsachen Oktober 2022

- 11 Fahrräder
- 1 Kinderfahrrad
- 2 Rucksäcke
- 1 Autoschlüssel (Toyota)
- 1 Kinderwagen (Zwillingsbuggy)
- 1 Baumwolltasche
- 1 einzelner Schlüssel
- 3 Schlüsselbunde
- 1 Fitnessarmband
- 1 Fahrrad-Hinterrad
- 3 Mobiltelefone (realme, Samsung Galaxy A71, Samsung Galaxy A40)
- 3 Portmonees

- 1 E-Mofa
- 1 Motorradhelm
- 1 Beutel mit Aktenordner und Sachen

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne.

Kontakt:
 Frau Miesner
 (Telefon: 03581 671836)
 Hugo-Keller-Straße 14,
 Zimmer 5 (Erdgeschoss)
 02826 Görlitz

Hier können Fundsachen abgegeben werden.

Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 13. Oktober 2022

Beschluss – STR/0487/19-24

Neubesetzung Aufsichtsrat Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH

1. Der Beschluss-Nr. STR/0043/19-24 vom 07.11.2019 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz bestellt und entsendet Herrn Bürgermeister Benedikt M. Hummel als vom Oberbürgermeister benannten Bediensteten der Stadtverwaltung Görlitz in den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH.
3. Der Stadtrat der Stadt Görlitz wählt und entsendet Herrn Dr. Michael Wieler als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH

Beschluss – STR/0497/19-24

Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2023)

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2023).

Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2023)

1. Grundsätze

- (1) Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz gemäß Anlagen bereit.
 Dagegen werden Haltestellen für Kraftfahrzeuge im Linienverkehr entsprechend den Erfordernissen des Betriebes und des Verkehrs nach Maßgabe des genehmigten Fahrplans von der Straßenverkehrsbehörde durch Anordnung des Verkehrszei-

- chens 224 StVO festgesetzt, § 45 Abs. 3 StVO. Infolgedessen benutzen Kraftfahrzeuge im Linienverkehr die Haltestellen und -buchten im Gemeingebrauch. Nicht unter den Gemeingebrauch fällt eine etwaige besondere Ausstattung der Haltestelle mit Zubehör (Bank, Warthäuschen, Beleuchtung, Papierkorb u. ä.)
- (2) Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten stellen durch ihre Ausstattung und Nutzung eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SächsStrG i. V. m. § 2 Abs. 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz ist eine Erlaubnis Voraussetzung für die Sondernutzung der Straße.
- (3) Es gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz.
- (4) Die straßenrechtliche Festlegung, ob eine entsprechende Fläche auf öffentlicher Straße als Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten ausgewiesen wird, steht im Ermessen der Stadt Görlitz.
- (5) Die Sondernutzung wird nur erteilt, wenn die Funktion der öffentlichen Straße und die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs nicht beeinträchtigt werden sowie die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt sind.
- (6) Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmen des Personenverkehrs. Die Eignungskriterien und die Zuverlässigkeit ergeben sich aus § 1 Absatz 1 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und sind durch eine Kopie der Genehmigungsurkunde nach § 17 PBefG nachzuweisen.
- (7) Bei Pferdedroschken richtet sich das Angebot ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmer, die gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdegespannen durchführen. Die Eignung und die Zuverlässigkeit werden als gegeben angenommen, wenn nachgewiesen wird, dass die Fahrer der Pferdegespanne über den Kutschenführerschein B Gewerbe verfügen.
- (8) Die Sondernutzungserlaubnis wird am 1. Januar, spätestens aber zum Saisonbeginn am 1. April des jeweiligen Jahres erteilt. Mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle einzurichten und zu nutzen.

2. Standorte der Abfahrtsstellen

Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten an den in den Anlagen dargestellten Standorten bereit. Die Größe der Flächen und für welche Fahrzeuge diese geeignet sind, ist der jeweiligen Bekanntmachung zu entnehmen. Auf dem Platz des 17. Juni (vor dem Kaisertrutz – Standplatz 5 und 6) befinden sich Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, auf dem Obermarkt Abfahrtsstellen für motorgetriebene Fahrzeuge (Standplatz 1 für mehrere Fahrzeuge mit max. 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Fahrzeuglänge von 10 m als mehrere Einzelfahrzeuge oder mit Anhängern, Standplatz 2 und 3 für motorgetriebene Fahrzeuge mit max. 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Fahrzeuglänge von 8 m) sowie auf dem Demianiplatz am Kaisertrutz (Standplatz 4 für motorgetriebene Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht und einer Fahrzeuglänge über 10 m).

3. Dauer der Sondernutzung

Der Zeitraum der Sondernutzung wird durch die Stadt Görlitz festgelegt und beträgt maximal 2 Jahre. Er beginnt am 1. Januar und endet spätestens am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Sondernutzung kann auch nur jährlich für die jeweilige Saison (April bis Oktober) erteilt werden.

4. Zuteilung der Flächen

- (1) Die Zuteilung der Flächen für die Sondernutzung an die interessierten und geeigneten Unternehmen erfolgt im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens.
- (2) Die Bekanntmachung über das Auswahlverfahren wird allen interessierten Unternehmen kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich gemacht. Sie wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (3) Interessierte Unternehmen senden die Auflistung der gewünschten Abfahrtsstellen in einem verschlossenen Umschlag bis zum in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt an die dort angegebene Adresse.
- (4) Nach dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt werden die Umschläge geöffnet und die Flächen durch die Stadtverwaltung getrennt nach den Standorten für die Fahrzeugarten und den dazugehörigen Standortnummern, jeweils beginnend mit der Nummer 1, zugeteilt. Unternehmen, die am Verfahren teilgenommen haben, können auf Wunsch dem Eröffnungstermin beiwohnen. Der Termin wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (5) Erfüllen mehrere Unternehmen die Anforderungen nach Punkt 1. (5), wird durch Los entschieden.
- (6) In einem Interessenbekundungsverfahren wird pro teilnehmendem Unternehmen jeweils nur ein Standort vergeben.

5. Nutzung und Ausstattung der Flächen

- (1) Mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle einzurichten und zu nutzen.
- (2) Die Abfahrtsstellen werden, mit Ausnahme der Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, von der Stadt Görlitz mit einem nichtamtlichen Hinweisschild (schwarzes Haltestellensymbol auf weißem Grund) gekennzeichnet und zur Freihaltung mit zeitbegrenzten Haltverboten (Zeichen 283 oder Zeichen 286 StVO) ausgeschildert.
- (3) Vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist am Mast mit dem Haltestellensymbol ein Fahrplan anzubringen. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen.
- (4) An der Abfahrtsstelle kann ein Werbeständer mit einer maximalen Größe von DIN A 1 aufgestellt werden. Weitere oder größere Werbeständer sind nicht zulässig.
- (5) Bei Abfahrtsstellen für Pferdedroschken kann der Erlaubnisinhaber an der Abfahrtsstelle einen Fahrplan in Form eines Werbeaufstellers aufstellen, der gleichzeitig der Werbung für das Unternehmen dienen kann. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen. Gleiches gilt für evtl. zusätzliche Ausstattungsgegenstände (z. B. Pferdetränken).
- (6) Der Verkauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehrsraum durch die Unternehmen ist nur auf dem Gehweg und nur an der zugeordneten Abfahrtsstelle erlaubt. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.

- (7) Dem Inhaber der Sondernutzungserlaubnis für eine Abfahrtsstelle für motorgetriebene Fahrzeuge ist es gestattet, die Abfahrtsstelle auch anderen geeigneten und zuverlässigen Unternehmern des Personenverkehrs oder geeigneten und zuverlässigen Fuhrunternehmern mit Pferdedroschken, die ebenfalls Stadtrundfahrten durchführen, im Rahmen der ihm erteilten Erlaubnis zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis haftet dann aber gegenüber der Stadt Görlitz allein für die Einhaltung der mit der Sondernutzung erteilten Auflagen durch den Mitnutzer. Die für den Inhaber der Sondernutzungserlaubnis genehmigten Fahrplanaushänge und der Werbeaufsteller sind dann ebenfalls durch den anderen Unternehmer mit zu nutzen. Zusätzliche Werbemittel sind nicht zulässig.
- (8) Die Pflichten des Inhabers der Sondernutzungserlaubnis regeln sich im Übrigen nach § 10 der Sondernutzungssatzung.

6. Gebühren und Kosten

- (1) Gebühren und Kosten werden gemäß Abschnitt 5. der Sondernutzungssatzung erhoben.
- (2) Gemäß Anlage 1 der Sondernutzungssatzung - Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - berechnen sich die Sondernutzungsgebühren nach den Gebührennummern 2.9. bis 2.12.
- (3) Für Amtshandlungen der Stadt werden außerdem Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Görlitz in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2023 in Kraft.

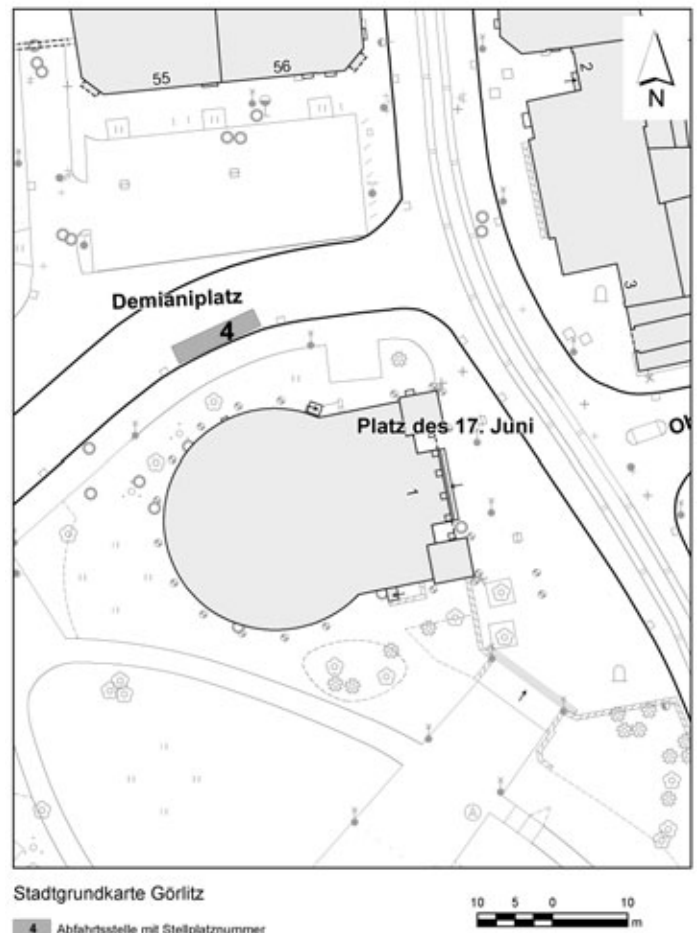
Görlitz, den 14.10.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Anlagen

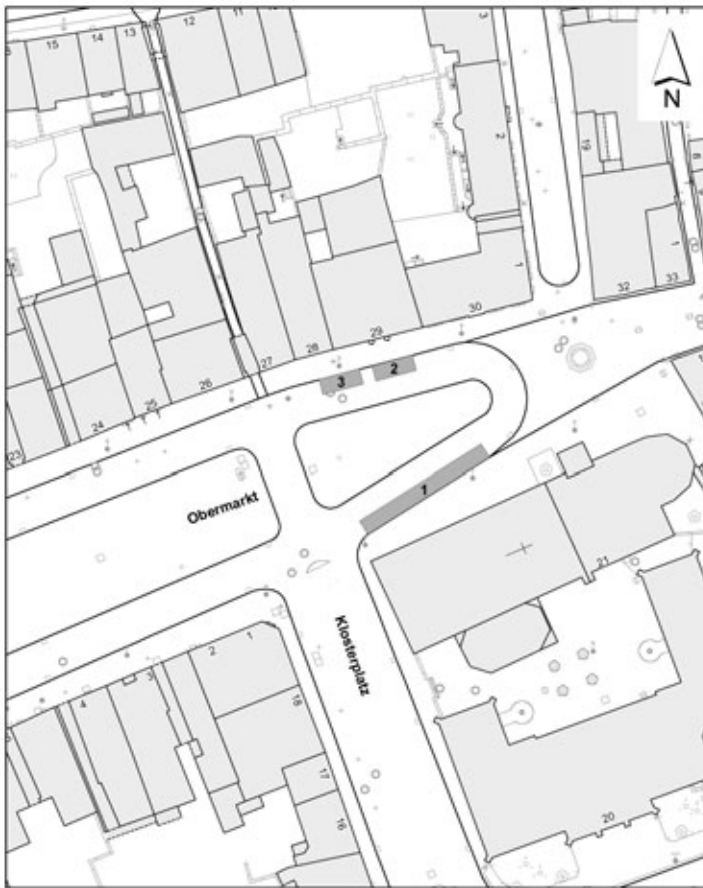
Lageplan zu Anlage 1

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorisierten Fahrzeugen Demianiplatz ab 2023



Lageplan zu Anlage 1

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen im Bereich Obermarkt ab 2023



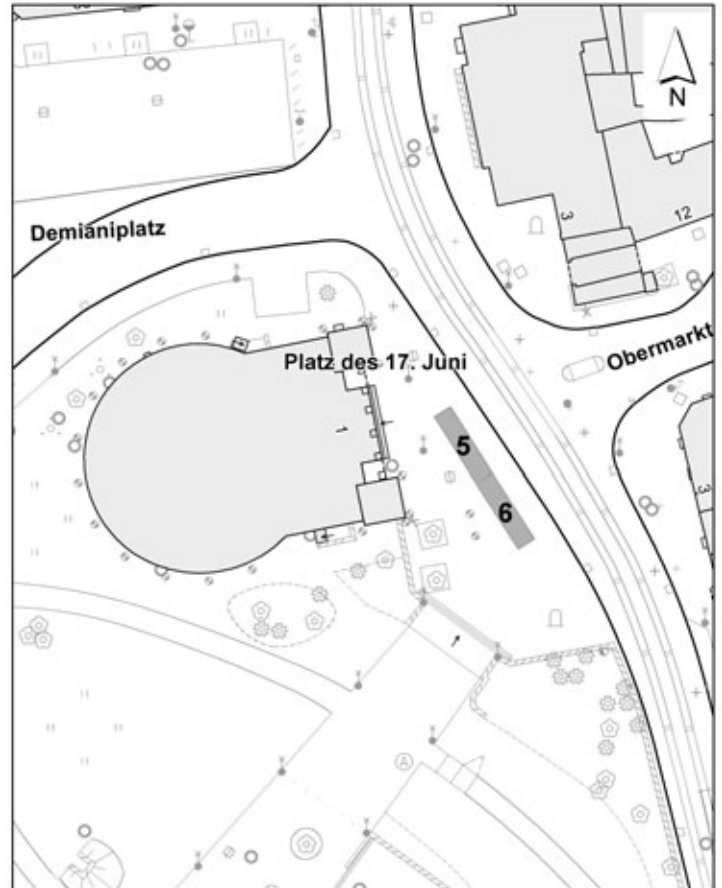
Stadtgrundkarte Görlitz

1 Abfahrtsstelle mit Stellplatznummer



Lageplan zu Anlage 1

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken im Bereich Demianiplatz/Platz des 17. Juni ab 2023



Stadtgrundkarte Görlitz

6 Abfahrtsstelle mit Stellplatznummer



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss – STR/0498/19-24

7. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten 2023

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten 2023 gemäß Anlage 1.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2022 (BGBl. I S. 922), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), § 36 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 19. April 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05 vom 18. Mai 2021) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (7. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2013 (Amtsblatt Nr. 16 vom 30. Juli 2013), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 28. Januar 2022 (Amtsblatt Nr. 02 vom 15. Februar 2022), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – wird in lfd. Nr. 2 in den Nrn. 2.9. bis 2.12. wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung nach		Gebühr nach Bemessung bzw. Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
2	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.9.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken (am Kaisertrutz)	Stellplatz	Monat	75,00
2.10.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen an der Dreifaltigkeitskirche	Stellplatz	Monat	1.215,00*
2.11.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen am Obermarkt 29 (Napoleonhaus)	Stellplatz	Monat	360,00*
2.12.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen auf dem Demianiplatz am Kaisertrutz	Stellplatz	Monat	945,00*

* Werden allein und ausschließlich rein elektrisch betriebene Fahrzeuge für Stadtrundfahrten eingesetzt, wird die Sondernutzungsgebühr um 25 % vermindert.

§ 2 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Görlitz, den 14.10.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-

gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss – STR/0499/19-24

Neuwahl eines Mitgliedes der Stadt Görlitz für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Görlitz AG

Der Beschluss-Nr. STR/0146/19-24 vom 16. Juli 2020 wird aufgehoben. Der Stadtrat der Stadt Görlitz schlägt der Hauptversammlung der Stadtwerke Görlitz AG vor Herrn Dieter Gleisberg als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Görlitz AG zu berufen.

Beschluss – STR/0501/19-24

Neuwahl des Vertreters des Verbandsmitgliedes Stadt Görlitz im Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“

Der Stadtrat wählt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG mit sofortiger Wirkung Frau Birgit Peschel-Martin, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, als Vertreterin des Verbandsmitgliedes Stadt Görlitz im Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“ für die Dauer der Amtsperiode des Oberbürgermeisters.

Beschluss – STR/0502/19-24

Wahl eines weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“

Der Punkt 2 des Beschlusses STR/0036/19-24 vom 07.11.2019 wird aufgehoben.

Der Stadtrat wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“ Herrn Clemens Kuche als weiteren Vertreter und Herrn Matthias Urban als dessen persönlichen Stellvertreter.

Beschluss – STR/0504/19-24

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches innerhalb des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“ gemäß Anlage (siehe Seite 11/12).
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Grünordnungsplan (Teil C), den grünordnerischen Festsetzungen (Teil D) sowie der Begründung (Teil I) inklusive des Umweltberichtes (Teil II), einschließlich der zugehörigen Anlagen, mit Entwurfsstand vom 07.09.2022.
3. Die Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A im Entwurfsstand vom 07.09.2022 sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist anhand der in Punkt 2. genannten Planunterlagen durchzuführen.

Beschluss – STR/0505/19-24

European Energy Award – Fortführung des Prozesses in den Jahren 2023 und 2024

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung des eea-Prozesses für die Jahre 2023 und 2024 vorbehaltlich einer positiven Fördermitteilungszusage.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 und 2024 entsprechend den Anlagen 2 und 3.
3. Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt, die Beantragung der Fördermittel bei der SAB zu veranlassen.

Die Anlagen sind im Büro Stadtrat oder im Fachamt einsehbar.

Beschluss – STR/0506/19-24 – Neubildung des Technischen Ausschusses

1. Ziffer 2 des Beschlusses STR/0428/19-24 vom 31.03.2022 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung den ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Lutz Jankus	Sebastian Wippel	Wolfgang Duschek
2. Dennis Kentsch	Peter Stahn	Nico Ritter
3. Detlef Lothar Renner	Nico Ritter	Peter Stahn
4. Gerald Rosal	Wolfgang Duschek	Norman Knauthe
5. Andreas Zimmermann	Dieter Gleisberg	Clemens Kuche
6. Matthias Urban	Maik Gloge	Dieter Gleisberg
7. Matthias Schöneich	Clemens Kuche	Maik Gloge
8. Stefan Bley	Dr. Rolf Weidle	Prof. Dr. Joachim Schulze
9. Wolfgang Freudenberg	Yvonne Reich	Dr. Rolf Weidle
10. Karsten Günther-Töpert	Prof. Dr. Joachim Schulze	Yvonne Reich
11. Mike Altmann	Dr. Jana Krauß	Danilo Kuscher
12. Mirko Schultze	Thorsten Ahrens	Jana Lübeck

Beschluss – STR/0507/19-24

Neubildung des Verwaltungsausschusses

1. Ziffer 2 des Beschlusses STR/0429/19-24 vom 31.03.2022 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Lutz Jankus	Alexander Lehmann	Detlef Lothar Renner
2. Sebastian Wippel	Wolfgang Duschek	Alexander Lehmann
3. Torsten Koschinka	Nico Ritter	Gerald Rosal
4. Michael Alois Mochner	Detlef Lothar Renner	Wolfgang Duschek
5. Dieter Gleisberg	Andreas Zimmermann	Mattias Urban
6. Cornelia Effenberger	Maik Gloge	Andreas Zimmermann
7. Clemens Kuche	Matthias Urban	Maik Gloge
8. Karsten Günther-Töpert	Prof. Dr. Joachim Schulze	Mike Thomas
9. Dr. Rolf Weidle	Stefan Bley	Prof. Dr. Joachim Schulze
10. Yvonne Reich	Mike Thomas	Stefan Bley
11. Dr. Jana Krauß	Mike Altmann	Andreas Kolley
12. Jana Lübeck	Thorsten Ahrens	Mirko Schulze

Beschluss – Nr. STR/0508/19-24

Neubildung des Ausschusses für Kultur/Bildung/Soziales/Migration

1. Der Stadtrat beschließt Ziffer 2 des Beschlusses STR/0305/19-24 vom 29.04.2021 aufzuheben.
2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses Kultur/Bildung/Soziales/Migration sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
Gabriele Kretschmer	Maik Gloge	Clemens Kuche

Yvonne Reich	Dr. Hans-Christian Gottschalk	Stefan Bley
Wolfgang Duschek	Peter Stahn	Jens Jäschke
Alexander Lehmann	Jens Jäschke	Peter Stahn
Kristina Seifert	Danilo Kuscher	Dr. Jana Krauß

Beschluss – STR/0509/19-24

Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung Scultetus-Sternwarte Görlitz

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung der Scultetus-Sternwarte Görlitz.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und des § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Entgeltordnung der Scultetus-Sternwarte Görlitz

§ 1 – Aufhebung der Entgeltordnung der Scultetus-Sternwarte Görlitz

Die Entgeltordnung der Scultetus-Sternwarte Görlitz vom 28. September 2001 (In-Kraft-Treten am 01.01.2002; veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21/2001 vom 09.10.2001) wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 14.10.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss – STR/0510/19-24**Änderung Pkt. 2 des Beschlusses-Nr. STR/0475/19-24 vom 14.07.2022 (Erwerb Grundstück Schützenstraße 7)**

Der Beschluss-Nr. STR/0475/19-24 vom 14.07.2022 wird im Beschlusspunkt 2 wie folgt gefasst:

Der Erwerb des Grundstücks der Gemarkung Görlitz Flur 55 Flurstücke 1378 und 1379/3, Schützenstraße 7 zu einem Kaufpreis in Höhe von 50.000,00 EUR zzgl. Nebenkosten von ca. 5.000,00 EUR (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer) erfolgt aus liquiden Haushaltsmitteln.

Beschluss – STR/0511/19-24**3. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung)**

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung) gemäß Anlage.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung)**§ 1****Änderung von Bestimmungen der Ehrungssatzung vom 29.04.2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 03.02.2020**

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Meridian des Ehrenamtes

- (1) Der „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz wird an ehrenamtlich tätige Personen oder Gruppen verliehen, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.
- (2) Der Stadtrat entscheidet jeweils in der Dezembersitzung über die Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ auf der Grundlage eingereicherter Vorschläge.

- (3) Die Ehrung erfolgt jährlich, öffentlich im Folgejahr und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen. Er überreicht den „Meridian des Ehrenamtes“, die dazugehörige Urkunde und eine Anerkennung.
- (4) Es können bis zu fünf Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden.
- (5) Personen oder Gruppen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bis zum 30.10. dem Oberbürgermeister vorzuschlagen. Der Vorschlag bedarf der Schriftform und ist ausführlich zu begründen.“

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, den 14.10.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Änderung des Geltungsbereiches zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“ beschlossen und den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Grünordnungsplan (Teil C), den grünordnerischen Festsetzungen (Teil D) sowie der Begründung (Teil 1) inklusive des Umweltberichtes (Teil II), einschließlich der zugehörigen Anlagen, mit Entwurfsstand vom 07.09.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Änderung des Geltungsbereiches umfasst die Ausgliederung des Kreisverkehrs an der S 128 (Berzdorfer Str./ Nickrischer Str./ Hafenstraße) und die Anlage von Abbiegespuren An der B 99 sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches im Südwesten des Plangebietes zur Anbindung/ Ausbau eines Knotenpunktes an die S 128 (Berzdorfer Straße/ Alte Kraftwerksstraße). Aus dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A entfallen daher:

- die Teilfläche des Flurstückes 28/2, Flur 2 der Gemarkung Hagenwerder,

- die Teilflächen der Flurstücke 15/8, 15/10, Flur 3 der Gemarkung Hagenwerder,
- das Flurstück 83 und die Teilflächen der Flurstücke 79/4, 80/2, 82/5, 89/3, 90 und 473/11, Flur 6 der Gemarkung Hagenwerder.

Für die südwestliche Erweiterung des Geltungsbereiches werden:

- die Teilflächen der Flurstücke 450/8, 473/3 und 473/8, Flur 6 der Gemarkung Hagenwerder aufgenommen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A ist im nachfolgenden Plan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Grünordnungsplan (Teil C), den grünordnerischen Festsetzungen (Teil D) sowie der Begründung (Teil I) inklusive des Umweltberichtes (Teil II), einschließlich der zugehörigen Anlagen, mit Entwurfsstand vom 07.09.2022 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **23.11.2022 bis 23.12.2022** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwick-

lung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Bestandteil der Planentwurfsunterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts und der Stellungnahmen aus vorausgegangenen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach BauGB.

Die vollständigen Planentwurfsunterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung, Entwurfsstand: 07.09.2022,
- [2] Schalltechnisches Gutachten Bericht-Nr. S0918-1, Stand: 11.08.2022,
- [3] eingegangene Stellungnahmen (SN) aus vorausgegangenen Behördenbeteiligungen gemäß BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt, auf Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild sowie auf Mensch, kulturelles Erbe und Sachgüter geprüft. Die umweltbezogenen Informationen zu den jeweiligen Schutzgütern finden sich in den zur Einsichtnahme vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Lage angrenzender Natura 2000 Gebiete, Eingriff- Ausgleich-Bilanzierung, Artenschutz, Belange Wald (keine forstlichen Belange betroffen), Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen (Pflanzgebote und Pflanzbindung).

- Die Pflanzgebote des rechtskräftigen B-Planes bleiben im Wesentlichen erhalten und werden durch Festsetzungen der Pflanzbindung gesichert. Die neuen Eingriffe werden vollständig kompensiert. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken zur Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologie, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Bodenschutz, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Durch die Änderung des Plangebietes kommt es an einigen Stellen zur Verschiebung der ausgewiesenen Gewerbeflächen und damit an anderer Stelle zu einer Bodenversiegelung, jedoch nicht zu einer erheblichen Mehrversiegelung. Die Eingriffe können vollständig ausgeglichen werden.
- Seitens des LfULG werden zur Quantifizierung der örtlichen Baugrundverhältnisse prinzipiell die Durchführung einer standortkonkreten Baugrunduntersuchung empfohlen.
- Aufgrund der Lage im archäologischen Relevanzgebiet müssen vor Beginn von Bodeneingriffen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässer und Gewässerrandstreifen, Grundwassermessstellen, Überschwemmungsgebiete, Versickerung/ Ableitung des Regenwassers, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Es werden keine baulichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet/ Gewässerrandstreifen errichtet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben, Emissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Grünordnerische Festsetzungen wie Baumpflanzungen sowie der breite Grünstreifen entlang der „Pließnitz“ wirken sich positiv auf das Mikroklima im Gebiet aus.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Es entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Das Gebiet befand sich auch schon vor Aufstellung des B-Planes in gewerblicher Nutzung.
- Das Plangebiet enthält jedoch in seinen Randbereichen breite Grünstreifen, wodurch sich das Gebiet gut in das Landschaftsbild einfügt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter:

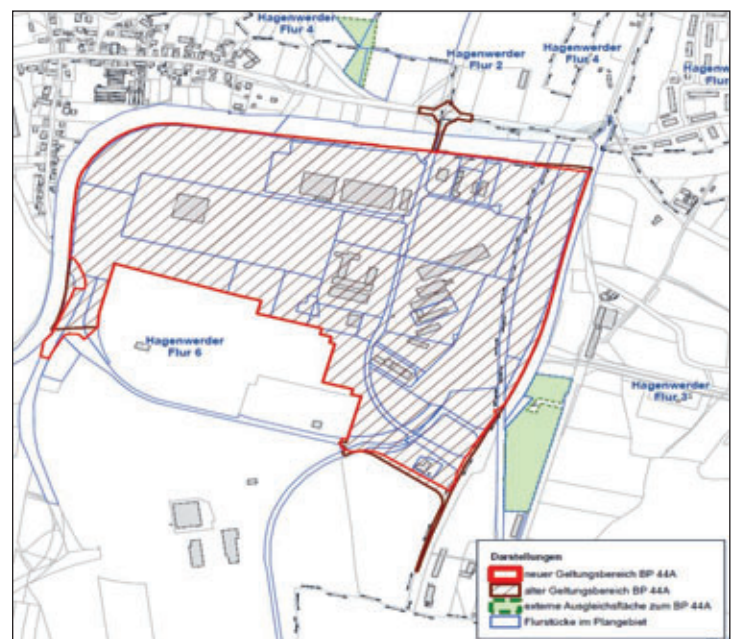
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen der Planung auf menschliche Gesundheit (keine erheblichen negativen Auswirkungen gemäß erstellten Schalltechnischen Gutachten), Radonschutz (Lage außerhalb der ausgewiesenen Radonvorsorgegebiete Sachsens), Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern (Lage im archäologischen Relevanzbereich).

- Es entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 A „Nördliches VEAG-Gelände Hagenwerder“ unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar. Diese Veröffentlichung erscheint am 15.11.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 01.11.2022
 gez. Octavian Ursu, Oberbürgermeister



unmaßstäblich | Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Geoinformation | Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz | Lageplan: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz

Wahl einer Friedensrichterin für die Schiedsstelle 5 der Stadt Görlitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2022 mit Beschluss-Nr. STR/0480/19-24 **Frau Mona Preuß** für die Dauer von fünf Jahren als Friedensrichterin der Schiedsstelle 5 gewählt.

Die Bestätigung dieser Wahl erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27.05.1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 05.04.2019, durch Beschluss des Amtsgerichts Görlitz vom 27.09.2022.

Am 25.10.2022 wurde Frau Preuß durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz in ihr Amt berufen und vereidigt.

Frau Preuß ist daher ab diesem Zeitpunkt befugt, ihr Amt als Friedensrichterin auszuüben.

Görlitz, den 02.11.2022

Protokollführer (m/w/d) für die Schiedsstelle 3 gesucht

- Können Sie gut zuhören?
- Halten Sie ein gutes menschliches Klima für wichtig?
- Besitzen Sie Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld und etwas Zeit?
- Haben Sie gute Schreibfertigkeiten am PC?
- Wollen Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Wenn Sie diese Fragen mit einem „Ja“ beantworten können, dann bewerben Sie sich!

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen ehrenamtlich tätigen, engagierten und lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die Tätigkeit eines Protokollführers in der Schiedsstelle 3 – zuständig für Innenstadt und Südstadt.

Die Aufgaben eines Protokollführers bestehen u. a. darin, Antragsstellungen für ein durchzuführendes Schlichtungsverfahren aufzunehmen, Ladungen für die Parteien auszufertigen und letztlich Vergleiche, welche der Friedensrichter Carsten Liebig zwischen zwei Parteien herbeiführt, zu protokollieren. Damit wird das Verfahren im besten Falle unbürokratisch und kostensparend beendet.

Das Ehrenamt als Protokollführer können Bürger übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind, nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sind sowie allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Protokollführer wird durch den Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Protokollführers der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz. Die Stadt Görlitz trägt die notwendigen und angemessenen Sachkosten des Schiedsamtes.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild bitte bis zum **14.12.2022** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Protokollführers sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremlinger Straße 3a, 02906 Niesky
Telefon: 03588 201194
Fax: 03588 201110

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

in der Gemarkung Görlitz Flur 54 wurde an dem Flurstück 641 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem **15. November 2022 bis zum 15. Dezember 2022** in meinen Geschäftsräumen Spremlinger Straße 3a in Niesky in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 22.12.2022 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588 201194 oder der E-mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremlinger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 14.10.2022

gez. Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 67 1320
 Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung Tel.: 03581 67 1304
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz Fax: 03581 67 1457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2022 die

**Grundsteuern A und B,
 Gewerbesteuervorauszahlungen,
 Hundesteuern und
 Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 22.11.2022 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 15.11.2022
 Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz Görlitz, 15.11.2022
 Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung Tel.: 03581 67 1347
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- **Anton-Saefkow-Straße 14/16 W 2**
(3-Raum-Eigentumswohnung)
- **Bismarckstraße 29** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Brückenstraße 3 W 3** (2-Raum-Eigentumswohnung)
- **Heilige-Grab-Straße 83** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Krölstraße 1** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Landeskronstraße 38** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Rauschwalder Straße 13 W 14**
(2-Raum-Eigentumswohnung)
- **Siebenbörner Flur 54 Flstück 72 und 73**
(Gartengrundstück u. unbebautes Grundstück a. d. Gartensparte Leontinenhof)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verfahrensordnungsgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Perso-

nen liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

**Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?
 Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>**

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Bekanntmachung der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz hat am 03.11.2022 die Neufassung der Gebührenordnung beschlossen. Diese wird zum 01.01.2023 für die Friedhöfe Weinhübel, Tauchritz und Kunnerwitz wirksam.

Der Aushang der vollständigen Friedhofsgebührenordnung erfolgt vom **01.12.2022 bis 01.02.2023** im Schaukasten am „Haus am See“ Tauchritz, im Schaukasten des Friedhofes Weinhübel sowie im Schaukasten zwischen Erlöserkirche und dem Pfarrhaus Kunnerwitz. Die Einsichtnahme im Pfarrhaus in Kunnerwitz ist möglich.

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Görlitz, den 03.11.2022

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neiße-Bad in ihrer Sitzung am 13.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.282.200 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.282.200 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	0 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	0 EUR

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR
---------------------------------------	-------

im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Abfluss

aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-20.600 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	123.250 EUR

Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt.	354.275 EUR
--	-------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	100.000 EUR
--	-------------

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	Anteil	Erfolgsplan	Liquiditätsplan (Fehlbetragsdeckung)
Gesamtlage		272.700,00 EUR	123.250,00 EUR
Stadt Görlitz	99 %	269.973,00 EUR	122.017,00 EUR
Stadtwerke Görlitz AG	1 %	2.727,00 EUR	1.233,00 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Octavian Ursu,
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 18.12.2020, Az.11.1.5.01-7907-2-2, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2021 liegen von Montag, den 21.11.2022 bis Dienstag, den 29.11.2022, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstr. 20, 02826 Görlitz aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 24.10.2022

Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Haushaltsjahr 2022



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad“ Görlitz in ihrer Sitzung am 05.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.296.300 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.296.300 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	0 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-6.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	72.072 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von	343.431 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	Anteil	Erfolgsplan	Liquiditätsplan (Fehlbedarfsdeckung)
Gesamtumlage		284.300,00 EUR	72.071,83 EUR
Stadt Görlitz	99 %	281.457,00 EUR	71.351,11 EUR
Stadtwerke Görlitz AG	1 %	2.843,00 EUR	720,72 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 18.01.2022, Az.11.1.5.01-8252-3-1, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2022 liegen von Montag, den 21.11.2022 bis Dienstag, den 29.11.2022, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstr. 20, 02826 Görlitz aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 24.10.2022

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

In eigener Sache

Denken Sie an Ihre Weihnachtsanzeige!
Büchen Sie rechtzeitig!

RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau
Telefon 037208 876200 | E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de | www.riedel-verlag.de



Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt

Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de

buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de

buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de

buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost

Bürgerrat Innenstadt West

Bürgerrat Königshufen

Bürgerrat Rauschwalde

Bürgerrat Südstadt

Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadttost@goerlitz.de

buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de

buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de

buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de

buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de

buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Stadtteilprojekte für 2023 gesucht

Was fehlt in Ihrem Stadtteil? Was kann verbessert werden? Was haben Sie sich schon immer gewünscht? Jedes Jahr können Görlitzerinnen und Görlitzer Projektvorschläge für die Stadt einreichen. Gesucht werden Ideen, Wünsche, Vorhaben und Konzepte, die im unmittelbaren Wohnumfeld wirken können, langfristig angelegt sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie sollen zur Aufwertung des Stadtgebiets beitragen und die Lebensqualität im Viertel steigern. Möglichkeiten für Projekte der Bürgerbeteiligung gibt es viele: Mittlerweile haben sich u.a. kleine Straßen- und Platzfeste etabliert, wurden Ruhezone geschaffen, Blumen gepflanzt, Insektenhotels aufgestellt und Putzaktionen durchgeführt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. In jedem Beteiligungsraum steht dafür ein Budget von 1 Euro pro Einwohner zur Verfügung. Die Bürgerbeteiligung bekommt durch vielfältig Engagierte in der Stadt Görlitz mit ihren kleinteiligen Projekten ein Gesicht, das die Individualität jedes Stadtteils zeigt. Ideen für das Jahr 2023 können bis zum **31. Dezember 2022**

- beim Bürgerrat des Beteiligungsraumes
- bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, buergerbeteiligung@goerlitz.de, Telefon: 03581 672000)
- mittels Online-Formular unter www.goerlitz.de/projektideen eingereicht werden.

Der Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes entscheidet dann in Abstimmung mit der Verwaltung, welche Ideen machbar sind und mit dem Budget umgesetzt werden sollen.

Neues Bürgerratsmitglied in Weinhübel

Bei der Sitzung des Bürgerrates Weinhübel am 3. November 2022 wurde Sarah Berger in den Bürgerrat nachgewählt. Sie verstärkt ab sofort das Team rund um Detlef Lothar Renner, Yvonne Eggert, Sylvia Richter und Angelika Siegesmund.

Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters

Im Oktober fanden in Rauschwalde und auf dem Marienplatz die letzten beiden öffentlichen Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters unter freiem Himmel vor der Winterpause statt.



Oberbürgermeister Octavian Ursu führt in den nächsten Monaten weitere Bürgersprechstunden im Rathaus, Untermarkt 6–8, durch. Interessierte werden gebeten, sich unter der E-Mail-Adresse buerger-ob@goerlitz.de anzumelden. Die Termine werden zeitnah auch auf der Homepage der Stadt Görlitz bekanntgegeben.

Das Format der mobilen Bürgersprechstunden wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

Ideenwerkstatt für Kinder erfolgreich durchgeführt

Gemeinsam mit Görlitzer Kindern haben Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Tierra – Eine Welt e. V. am 13. Oktober Wünsche und Ideen für den fehlenden Kletterwald im Stadtpark erarbeitet.

Teilgenommen haben etwa 20 Kinder im Alter zwischen 5 und 15 Jahren. Ideen gab es viele, von Trampolinen, Seilbahnen, Rutschen, Kletterwänden, Reckstangen und Hangelparcours.



Fotos: Clara Bude

Einladung zum Erfahrungsaustausch

Bürgerinnen und Bürger werden über den Görlitzer Landschaftsplan informiert und können eigene Erfahrungen austauschen.

Hochwasser, Hitze, Lärm, aber auch viele schöne Seiten, wie blühende Wiesen oder attraktive Wege, gibt es immer wieder in Städten zu beobachten. Aber wie ist eigentlich die Situation in Görlitz? Wo häufen sich negative Vorkommnisse und welche Teile der Stadt haben eine Vorbildfunktion? Schildern Sie uns Ihre persönlichen Erfahrungen! Gern können Sie zur Veranschaulichung auch Bildmaterial mitbringen.

Wann? Dienstag, den 22. November 2022, 17:00 Uhr

Wo? Großer Saal, Rathaus, Untermarkt 6–8
Warum? Derzeit wird für die Stadt Görlitz ein neuer Landschaftsplan erstellt, also ein Gesamtkonzept für Natur und Landschaft. Er dient der zentralen Umweltvorsorge und stellt nach Fertigstellung ein Ziel- und Handlungsprogramm für unsere natürlichen Lebensgrundlagen dar.

Ein wichtiger Schritt bei der Erarbeitung ist die gründliche Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes. Deshalb ist eine Bürgerbeteiligung in der Erarbeitungsphase sehr wichtig, um alle Aspekte zu berücksichtigen. Dabei sollen Erfahrungen ausgetauscht werden. Außerdem werden wichtige Aspekte des Landschaftsplanes vorgestellt.

Sie können diese Einladung gern weiterleiten. Je mehr Personen teilnehmen, umso wertvoller wird der Erfahrungsaustausch sein. Wer nicht selbst dabei sein kann, kann uns seine Erfahrungen bis zum 22.11.2022 auch per E-Mail zusenden – falls vorhanden auch gern mit Foto- und Videomaterial: buergerbeteiligung@goerlitz.de

Kontakt:

Clara Bude
 Stadtverwaltung Görlitz
 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
 Telefon: 03581 672000
 E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Extra-Veranstaltungstipp

29.11. 2022 | 18:00 Uhr | Kaisertrutz
Vortrag „Die Oberlausitzer Gedenkhalle – Wilhelminischer Prachtbau und bürgerschaftliches Engagement“

Am 28. November vor 120 Jahren weilte der deutsche Kaiser Wilhelm II. in Görlitz, um die Oberlausitzer Gedenkhalle einzuweihen. Die ganze Stadt war auf den Beinen und säumte die mit Tannenzweigen geschmückte Strecke vom Bahnhof zur anderen Neiße-Seite. Nach nur einer Stunde Aufenthalt fuhr der Kaiser mit seinem Hofzug wieder davon.

Heute ist die ehemalige Gedenkhalle das Miejski Dom Kultury – das städtische Kulturhaus von Zgorzelec. Es ist Zentrum des Kulturlebens unserer Zwillingsstadt. Über die Entstehung des Hauses und seine ersten Jahre als Kaiser-Friedrich-Museum berichtet die Historikerin Ines Haaser.



Die Oberlausitzer Gedenkhalle, Ende 1902,
 Foto: Robert Scholz, Ratsarchiv Görlitz



Zentralhalle der Gedenkhalle mit den Skulpturen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., Ende 1902

Foto: Robert Scholz, Ratsarchiv Görlitz

Veranstaltungen zur Sonderausstellung „Silber für Sklaven – Schätze des Mittelalters“

24.11.2022 | 18:00 Uhr | Kaisertrutz
Vortrag „Hacksilberschätze in der Oder-Neiße-Region“

Archäologe und Kurator Dr. Jasper v. Richthofen spricht zu archäologisch-analytischen Untersuchungen zur Herkunft des hochmittelalterlichen Silberschmucks im nordwestslawischen Raum – im Rahmen der Sonderausstellung „Silber für Sklaven – Schätze des Mittelalters“.

Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt

08.12. 2022 | 18:00 Uhr | Kaisertrutz
Vortrag „Besunzane, Milzener und Sorben“

Einen interessanten Streifzug durch die slawische Oberlausitz zwischen Ottonen, Piasen und Přemysliden bietet Dr. Jasper v.

Richthofen, Direktor der Görlitzer Sammlungen, in seinem Vortrag.
 Eintritt 8 Euro, 6 Euro ermäßigt

18.12. 2022 | 15:00 Uhr | Kaisertrutz
Kuratorenführung zur Ausstellung „Silber für Sklaven – Schätze des Mittelalters“

Archäologe und Direktor der Görlitzer Sammlungen Dr. Jasper v. Richthofen führt durch die Sonderausstellung, erläutert Hintergründe zu den ausgestellten Objekten und der Ausstellungskonzeption und gibt interessante Einblicke in die Welt der Archäologie. Seit Kurzem ist hier auch der kleine „Panzerreiter“ zu sehen. Was es mit diesem auf sich hat, erfahren Sie bei dieser Führung.
 Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt



Ein Blick auf den kleinen Panzerreiter in der Vitrine
 Foto: Görlitzer Sammlungen

Veranstaltungen im Rahmen der Literaturtage der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB)

18.11.2022 | 19:00 Uhr | OLB, Handwerk 2
Autorenlesung: Roman Israel liest aus seinem neuen Roman „Nektar Meer“ (Kooperation mit dem Sächsischen Literaturforum des Deutschen Bibliotheksverbandes)

Der junge Oberlausitzer Autor Roman Israel, geb. 1979, setzt sich auch mit den Fragen des Zusammenlebens, mit Vorurteilen und Vorbehalten auf ganz andere Weise auseinander. Seine Satire „Nektar Meer“ ist ein Roadmovie durch das Dreiländereck und über die Grenzen nach Polen und Tschechien hinein.
Eintritt: frei

10.12.2022 | 15:00 Uhr
Barockhaus Neißstraße 30
„**Wos fersch Herze**“ – **Weihnachtliche Lesung mit Texten und Gedichten Görlitzer, Oberlausitzer und Schlesischer Autoren**
Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder
Hinweis:
Besucher mit dem Ticket vom 28.10.2022 erhalten ermäßigten Eintritt.

Veranstaltungsausblick zur Adventszeit

11.12. und 17.12. 2022 | jeweils 15:00 Uhr | Treff: Barockhaus Neißstraße 30
„**Alle Jahre wieder...**“
Führungen für Kinder und Familien in der Adventszeit

Vieles gibt es zu entdecken in der Wohnung des Kaufmanns Ameiß. Wie wurde Weihnachten gefeiert, was wurde gekocht und gebacken? Geschichten rund um Weihnachten stimmen auf das schönste Fest des Jahres ein. Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder

Hinweis: Individuelle Führungen können vereinbart werden unter museum@goerlitz.de, Telefon: 03581 671355



Advent in der Wohnung Ameiß – Kinderführung
Foto: Görlitzer Sammlungen

10.12.2022 | 14:00 Uhr | Nikolaiturm
Der Nikolaiturm | Öffentliche Führung
In Kooperation mit dem Verein „FVKS“ besteht jeden zweiten Samstag eines Monats von April bis Dezember die Möglichkeit den Nikolaiturm zu besichtigen.
Eintritt: 4 Euro, 2 Euro für Kinder

15., 22., 29.11.2022 und 06., 13., 20.12.2022 | 16:00 Uhr | Handwerk 2
Kostenfreie Einführung zur Online-Recherche | Der neue OLB-Katalog
Immer dienstags um 16:00 Uhr bietet das Team der Oberlausitzischen Bibliothek der

Wissenschaften (OLB) bis Ende des Jahres eine kostenlose praktische Einführung in die Recherche-Möglichkeiten rund um die Bestände der OLB an. Dabei werden auch die Handhabung des neuen Online-Katalogs und der digitalisierten Bestände erklärt. In unserem modernen Lesesaal können Sie gleich alles unmittelbar an den zur Verfügung stehenden Geräten nachvollziehen.

Weitere Informationen unter www.goerlitzer-sammlungen.de

Der Adventskalender der Görlitzer Sammlungen ist da!

In diesem Jahr ist der Adventskalender mit 24 feinen Täfelchen Alpenvollmilch-Schokolade von Lindt gefüllt und zeigt mit „Winterlicher Untermarkt“ ein Motiv des Görlitzer Malers und Zeichners Günter Hain (1916–1997). Sie können den Kalender in den Museumshops im Barockhaus und Kaisertrutz zum Preis von 9,90 € erwerben. Gern können Sie den Adventskalender auch über die Website der Görlitzer Sammlungen bestellen unter <https://www.goerlitzer-sammlungen.de/anfrage-adventskalender.html>



Der Adventskalender 2022, Motiv: Görlitzer Sammlungen, Visualisierung: viaprinto GmbH & Co. KG
Maße: ca. 31 x 23 cm | Füllung: 24 Täfelchen Alpenvollmilch-Schokolade von Lindt & Sprüngli | Schokoladengewicht: ca. 120 g gesamt | Preis: 9,90 € zzgl. Versand

Informationen aus der Stadtbibliothek

Zum Lesen ins Theater!?

Am **Freitag, dem 18. November 2022**, ist der Bundesweite Vorlesetag. Zu diesem Anlass lesen in ganz Deutschland wieder zahlreiche Bücherfreunde Kindern aus ihren Lieblingsbüchern vor. Ziel ist es, Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für dessen Bedeutung zu setzen.

In diesem Jahr wird die Stadtbibliothek Görlitz dabei von Frau Miriam Walter (Theaterpädagogin) unterstützt, indem sie den

jugen Zuhörern auf der Bühne des Görlitzer Theaters vorliest und so einen ganz besonderen Vormittag bereitet. Freuen kann sich darauf die 2. Klasse der Sprachheilschule Görlitz und die 6. Klasse der Melancthon-Oberschule Görlitz.

Natürlich bleiben auch die eigenen Räume der Bibliothek an diesem Vormittag nicht leer! Dort wird die Klasse 2a der Grundschule Innenstadt und eine 8. Klasse des Augustum-Annen-Gymnasiums zu Besuch sein.

Der Bundesweite Vorlesetag ist eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. Mehr Informationen auch unter www.stadtbibliothek.goerlitz.de



Illustration: www.gertalbrecht.de

Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier!

Die Stadtbibliothek Görlitz lädt erneut alle Freunde des beliebten Klassikers ganz herzlich am **Samstag, dem 19. November 2022**, zum traditionellen Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier ein.

Bei guter Stimmung braucht man nur noch ein wenig Glück! Denn die Besten können sich außerdem noch auf tolle Preise freuen! Die Teilnahme ist für jedes Alter, kostenfrei und bis direkt vor Turnierbeginn um 10:00 Uhr möglich.

Voranmeldungen gerne unter: 03581 7672733



Wenn das Lesen schwerfällt

Eine ernsthafte Augenerkrankung kann jeden Menschen jederzeit völlig unvorbereitet treffen. Die Betroffenen fragen sich, wie es weitergehen soll...

Am **Montag, dem 28. November 2022**, von 14:00 bis 17:00 Uhr, bietet „Blickpunkt Auge“ – ein Angebot des Blinden- und Sehbe-

hindertenverbandes Sachsen e. V. – jedem die Möglichkeit sich in den Räumen der Stadtbibliothek Görlitz beraten zu lassen! Nicht nur Betroffene selbst sind herzlich willkommen, sondern auch Freunde und Angehörige.

„Blickpunkt Auge“ informiert unabhängig und kostenfrei zu allen mit der Augenkrankheit verbundenen Themen, wie z. B.:

- Grundlegendes zu den wichtigsten Augenerkrankungen
- optische und weitere Hilfsmittel
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Tipps und Hilfen für den Alltag
- Beleuchtung und Sehen
- Berufstätigkeit trotz Sehbeeinträchtigung

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Klopf, Klopf... Weihnachten!

Ja, ist denn schon wieder Weihnachten? Wer in vorweihnachtliche Stimmung kommen möchte, ist am **Dienstag, dem 6. Dezember 2022**, von 15:00 bis 16:00 Uhr in der Stadtbibliothek Görlitz bei der „kleinen weihnachtlichen Stunde“ genau richtig. Mit Geschichten zur kalten Jahreszeit und rund um das Fest werden die Bibliotheksmitarbeiterinnen Mandy Ruzicka und Melinda Frenzel die Hektik der Adventszeit für eine Weile in den Hintergrund rücken und ihren Zuhörern ein bisschen Weihnachtszauber schenken.

Der Eintritt beträgt 2,00 Euro. Reservieren Sie sich rechtzeitig einen Platz!



Foto: Stadtbibliothek Görlitz

Ausstellung – Zwischen Petition und Rebellion – Auf den Spuren des anticolonialen Widerstands in Kamerun

Die Ausstellung stellt Geschichten des anticolonialen Widerstands in Kamerun vor. Drei Widerstandskämpfe stehen exemplarisch für verschiedene Generationen und soziale Gruppen, die sich gegen Kolonialismus und dessen Erbe wehr(t)en. Sie machen das Ausmaß rassistischer Kolonialpolitik

Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens in Kamerun deutlich.

Die Ausstellung basiert auf dem Comic „Widerstand. Drei Generationen anticolonialer Proteste in Kamerun“. Die jugendlichen Comicfiguren Acha und Kenjo aus Kamerun begleiten die Besucher*innen auf ihrer Reise durch die drei Epochen des Widerstands, kommentieren die dort erzählten Ereignisse aus ihrer Perspektive und diskutieren ihre Auswirkungen auf die Gegenwart. Zusätzliche interaktive Elemente laden zum Mitmachen ein.

Die Schau ist vom **9. Dezember 2022 bis 11.01.2023** in der Stadtbibliothek Görlitz zu sehen.



Görlitzer Adventskalender versüßt Vorweihnachtszeit

Görlitz-Liebhaber aus nah und fern können sich auch in diesem Jahr mit einem besonderen Adventskalender die Vorweihnachtszeit versüßen: Der diesjährige Görlitz-Adventskalender mit einem winterlichen-Motiv von der Peterskirche und 24 Lindt-Schokoladentäfelchen ist in der Görlitz-Information am Obermarkt 32 erhältlich. Das Motiv stammt von dem Görlitzer Fotografen Felix Leda.



Die Jahreshöhepunkte für 2023 auf der Kalender-Rückseite sind ein guter Planer und inspirieren zu Reisen in die Neißestadt. Mit dem Görlitz-Kalender kann man sich zum Preis von 10,95 Euro selbst oder einem lieben Menschen fernab der Heimat eine Freude machen. Auf Wunsch verschickt die Görlitz-Information den Kalender zzgl. 3,50 Euro Versandgebühr bundesweit. Bestellungen per E-Mail sind unter willkommen@europastadt-goerlitz.de möglich. Infos: <https://www.goerlitz.de/Goerlitz-Information.html>

Görlitz-Information lädt Gästeführer zum Austausch ein

Sie sind die Botschafter unserer Stadt. Insgesamt 35 Gästeführerinnen und Gästeführer übernehmen für die Görlitz-Information ganzjährig verschiedene thematische Rundgänge und begleiten Touristen durch die deutsch-polnische Europastadt. Einmal im Jahr lädt die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) alle zu einem Austausch ein, und sagt vor allem DANKE.

Die Stadtführerinnen und Stadtführer folgten am Mittwoch, dem 2. November 2022 der Einladung der Görlitz-Information zum jährlichen Austausch in den Marktplatz des Gasthofes Dreibeiniger Hund. Als Gesprächspartner zu touristisch relevanten Themen und Prozessen der Stadtentwicklung standen Oberbürgermeister Octavian Ursu und EGZ-Geschäftsführerin Eva Wittig Rede und Antwort.

Fast jeder Tourist macht eine Stadtführung, daher ist es der EGZ besonders wichtig, die Qualität des Reiseziels Görlitz insgesamt zu stärken und die Qualität der Produkte, also auch im Bereich der thematischen und kostümierten Stadtführungen, auszubauen. Zu diesen und weiteren Themen tauschten sich die Stadtführer mit der EGZ aus.

„Unsere Stadtführer leben Gastfreundschaft, sie begeistern die Besucher für unsere Stadt, haben Aufenthaltsempfehlungen und Veranstaltungstipps parat. Wir sind stolz, mit diesen engagierten und zuverlässigen Botschaftern unserer Stadt zusammenzuarbeiten“, erklärt Eva Wittig, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH.

Wer selbst Lust hat Besucher durch die Neißestadt zu führen, kann sich über einen Kurs an der Volkshochschule Görlitz zum Guide ausbilden lassen und sich anschließend durch die Görlitz-Information als Gästeführer zertifizieren lassen.

Weitere Informationen <https://www.vhs-goerlitz.de/programm/politik-gesellschaft-umwelt.html>

Vereinsmitteilungen



Weihnachtskonzert des Görlitzer Kirchenorchesters

Der Görlitzer Theater- und Musikverein e. V. lädt herzlich für **Sonntag, den 11. Dezember 2022, 17:00 Uhr** in die Christuskirche Görlitz-Rauschwalde zum Weihnachtskonzert ein.

Aufgeführt werden Werke von J. S. Bach, G. Ph. Telemann, A. Scarlatti, J. Chr. Pez, M. Reger. Es spielen Maria Barbara Salewski, Herrnhut, Flöte; Antje Hüttig, Görlitz, Flöte; Theresa Bönisch, Kreba, Cembalo und das Görlitzer Kirchenorchester unter Leitung von Reinhart Volke, Reichenbach.

Auf der Suche nach neuen Stimmen für den Görlitzer Lehrerchor

Der Lehrerchor lebt von den individuellen Stimmen eines jeden Chormitgliedes. Ganz egal, ob im Sopran, Alt, Tenor oder Bass, jede Stimme ist ganz individuell und fügt sich zu einem wunderbaren, harmonischen Ganzen zusammen. Das gemeinsame Singen weckt Gefühle, beflügelt, beruhigt, entspannt, fördert das innere Gleichgewicht und macht glücklich.

Warum also diese Chance nicht nutzen, etwas Neues ausprobieren und sich diesem Chorgesang anschließen.

Nutzen Sie die Möglichkeit! Probieren Sie sich aus!

Der Lehrerchor trifft sich am **Samstag, dem 26.11.2022, von 10:00 bis 15:00 Uhr** und

am **Sonntag, dem 27.11.2022, von 10:00 bis 13:00 Uhr** in der Musikschule „Johann Adam Hiller“ am Fischmarkt 6 in Görlitz zu einer Schnupper-Chorschulung für alle sangesfreudigen Menschen.

Die Mitglieder des Lehrerchores freuen sich auf viele Interessierte und stellen Texte und Noten der Lieder gerne zur Verfügung.

Die Schnupper-Chorschulung findet in Vorbereitung auf die diesjährigen Weihnachtskonzerte am **11./12.12.2022** statt.

Interessierte können ihre Kartenbestellungen für die Weihnachtskonzerte sehr gerne beim Vorstand des Lehrerchores unter 03581 6852116 ab sofort ordern.

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer **0700 19222597** bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 15.11.2022** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 16.11.2022** | Fortuna-Apotheke/Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Donnerstag | 17.11.2022** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Freitag | 18.11.2022** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 19.11.2022** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Sonntag | 20.11.2022** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 21.11.2022** | Engel-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 22.11.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 23.11.2022** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 24.11.2022** | Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 25.11.2022** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 26.11.2022** | easy-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 27.11.2022** | Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 28.11.2022** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 29.11.2022** | Fortuna-Apotheke/Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Mittwoch | 30.11.2022** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 01.12.2022** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 02.12.2022** | Robert-Koch-Apotheke

- ▲ **Samstag | 03.12.2022** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Sonntag | 04.12.2022** | Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 05.12.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 06.12.2022** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 07.12.2022** | Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 08.12.2022** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Freitag | 09.12.2022** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 10.12.2022** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 11.12.2022** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Montag | 12.12.2022** | Fortuna-Apotheke/Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Dienstag | 13.12.2022** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 14.12.2022** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 15.12.2022** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Freitag | 16.12.2022** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 17.12.2022** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 18.12.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 19.12.2022** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 20.12.2022** | Bären-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200

- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 15.11. bis 18.11.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz, Telefon: 015759358748

■ 18.11. bis 25.11.2022

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b, Telefon: 0157 71570394

■ 25.11. bis 02.12.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 02.12. bis 09.12.2022

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761

■ 09.12. bis 16.12.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
Telefon: 015759358748

■ 16.12. bis 23.12.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

- Ein Baum des Nachbarn, dessen Zweige bis weit in den eigenen Garten hineinreichen?
- Ein Zaun, der zu hoch ist oder an falscher Stelle errichtet wurde?
- Eine verbale Auseinandersetzung, bei der sich zwei Parteien gegenseitig so „hochschaukeln“, dass sie einander beleidigen und sich schlussendlich gar nichts mehr sagen können?

Es gibt verschiedene Anlässe, die über kurz oder lang insbesondere unter Nachbarn zu Zwist und Groll führen können. Um solch verfahrenere Situationen unbürokratisch aufzulösen, gibt es die sogenannten Schiedsstellen.

Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass die Sprechstunden der Schiedsstellen ab Januar 2023 alle in der Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171 stattfinden werden. Die einzelnen Sprechstundentermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bis einschließlich Dezember 2022 werden die Sprechstunden weiterhin in den u. a. Räumen durchgeführt.

Bezirk 3:

**Innenstadt/Südstadt
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Jägerkaserne, Zimmer 171**

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 15.12.2022
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5:

**Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz**

Friedensrichter: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 07.12.2022
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8:

**Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/
Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/
Kunnerwitz/Klein Neundorf
Leschwitz Straße 21, 02827 Görlitz**

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 12.12.2022;
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Donnerstag, 17.11., 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

Donnerstag, 17.11., 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Mittwoch, 23.11., 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 24.11., 16:15 Uhr

Stadtrat
Emil von Schenkendorff Halle

Mittwoch, 30.11., 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Sitzungssaal

Dienstag, 06.12., 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 07.12., 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 08.12., 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

Donnerstag, 08.12., 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Dienstag, 13.12., 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Sitzungssaal

Dienstag, 13.12., 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Donnerstag, 15.12., 16:15 Uhr

Stadtrat
Emil von Schenkendorff Halle

Sitzungsorte und Sitzungstermine können sich ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechstunden des DRK-Suchdienstes

Angebot für die Suche nach Vermissten

Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2022 die Sprechstunden des DRK. An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Herr Ingo Ulrich von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

■ **Termin 2022:** 01.12.

Wo: Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße

(zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 15.11.2022

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ Donnerstag, 17.11.2022

Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ Freitag, 18.11.2022

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-Andrè-Straße, Jonas-Cohn-Straße

■ Montag, 21.11.2022

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ Dienstag, 22.11.2022

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße, Jakob-Böhme-Straße

■ Mittwoch, 23.11.2022

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße), An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ Donnerstag, 24.11.2022

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Obermarkt

■ Freitag, 25.11.2022

Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn),

■ Montag, 28.11.2022

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ Dienstag, 29.11.2022

Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz)

■ Mittwoch, 30.11.2022

Brunnenstraße, Platz des 17. Juni, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Promenadenstraße, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz)

■ Donnerstag, 01.12.2022

Jüdenstraße, Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße), Lutherplatz

■ Freitag, 02.12.2022

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

■ Montag, 05.12.2022

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ Dienstag, 06.12.2022

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastrasse (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ Mittwoch, 07.12.2022

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Donnerstag, 08.12.2022

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastrasse (links von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Salo-

monstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ Freitag, 09.12.2022

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Montag, 12.12.2022

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ Dienstag, 13.12.2022

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (Parkplätze vor Gärten)

■ Mittwoch, 14.12.2022

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ Donnerstag, 15.12.2022

Breite Straße, Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ Freitag, 16.12.2022

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

■ Montag, 19.12.2022

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Lessingstraße, Gobbinstraße, Mittelstraße

■ Dienstag, 20.12.2022

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)